

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	38 (1940)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten [Schluss]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951862">https://doi.org/10.5169/seals-951862</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellberg-Lardy,

Privatdozent für Geburthilfe und Gynäkologie,  
Spitalstrasse Nr. 52, Bern.

für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 4.— für die Schweiz,

Fr. 4.— für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.

Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:  
Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

**Inhalt.** Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten (Schluß). — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenfeste: Krankenfeste der Mitglieder. — Angemeldete Wochnerinnen. — Eintritt. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Basilstadt, Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Schaffhausen, Thurgau, Zürich. — Delegiertenversammlung in Bevay. — Aus meiner Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. — Die Brennseife

## Ueber Hochzeitsbräuche bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten.

(Schluß.)

Selbstverständlich ging die Hochzeit nie ab ohne solenne Gelage; je reicher der Vater der Braut, der die Hochzeit ausrichtete war, umso mehr und reichlicher wurde den Gästen aufgetischt. Jeder wollte den anderen überbieten, was schließlich zu Missbräuchen führen mußte. Oft artete die Bewirtung aus in wüste Schlemmereien und Saufereien, die mit Prügelzügen enden konnten. Oft dauerten diese Gelage mehrere Tage, wobei die Heimführung der Braut fast zum nebensächlichen Ereignis wurde. Spielmänner, meist herumziehende Spielleute, wurden angestellt und der große Bauerntanz, wie man ihn auf den niederländischen Malereien sehen kann, erhöhte die Lust und gab oft auch wieder Anlaß zu Prügeleien.

Nach den Kreuzzügen blieben bei den Vornehmern die Bräuche etwa dieselben; doch mit der wachsenden Einflußnahme der Kirche wurde auch die kirchliche Einsegnung der Ehe allgemeiner; war sie doch für die Geistlichkeit ein nicht zu verachtender Einnahmeposten. Wenn Fürsten sich verehelichen wollten, schickte man oft einen Maler zu den erkorenen Herrentochter, der etwa ein Bildnis des zukünftigen mitbrachte und dafür die Braut absondernte, um dem Auftraggeber das Bild zurück zu bringen; denn meist kannten sich ja die künftigen Eheleute gar nicht; die Ehen wurden aus dynastischen Gründen geschlossen; Verwandtschaft mit hochgestellten einflußreichen Familien, Vergrößerung des Besitzes, Ausdehnung des Macht-einflusses der eigenen Familie waren die treibenden Gründe; wie man ja auch immer darauf sah, jüngere Söhne dem geistlichen Stand zu widmen, wodurch auch der Einfluß der Kirche einem zu gute kommen sollte.

Wenn dann eine Fürstentochter an den Hof des Erkorenen geholt wurde, gleich dies durch eine ehrenvolle Gesandtschaft. Ein hochgestellter Gesandter hatte die Aufgabe, die Ehe symbolisch zu vollziehen. Denn die junge Frau sollte als solche ihren Einzug in der neuen Heimat halten. So wurde denn die Braut mit dem Gefandten völlig bekleidet in ein Bett gelegt; zwischen ihnen lag ein bloßes, scharfes Schwert; die Decke wurde einen Augenblick über sie gezogen und dann standen sie wieder auf und die Jungfrau galt jetzt als in Vertretung verheiratet mit dem ferne weilenden Fürsten. Alle diese Zeremonien fanden öffentlich statt.

In den früheren Zeiten wurden dabei umfangreiche Gastereien mit viel Alkoholgenuss angerichtet; es fanden zu Ehren der Vermähl-

lung Turniere statt, bei denen Lanzen gebrochen wurden, oft aber auch schwere tödliche Verwundungen vorlagen; als diese Turniere ausarteten und statt einem Zweikamps, ein Massenrennen gegen einander darstellten, gab es oft solchen Staub, daß einzelne der Ritter in ihren Helmen erstickten; ja bei einem solchen Massenturnier wurde selbst ein König von Frankreich durch einen unglücklichen Speerstoß im Gedränge getötet.

Wenn man sich zu Tische setzte, verfügte man sich dahin unter Abschreiten eines sogenannten Fackeltanzes, eines Ehrentanzes, der von zwölf der Vornehmsten des Reiches angeführt wurde. Diese Zeremonie hat sich lange erhalten; bei der Hochzeit des letzten deutschen Kaisers wurde dem greisen und hochberühmten Fürsten Bismarck zugeworfen, auch mitzumachen, was er aber empört ablehnte.

Besonders feierlich waren die Hochzeitszeremonien an dem steifen österreichisch-spanischen Hofe. Die Werbung dauerte drei Monate, während deren der Zukünftige der Braut alle Tage Blumen und Geschenke senden mußte; er mußte sie mit entblößtem Haupte zu Pferd begleiten, wenn sie die Kirche fuhr, ihr Wagen und Pferde schenken, ihre Dienerschaft neu ausstatten, ihre Zimmer tapezieren lassen usw.

Im bürgerlichen Stande war die Hauptzache das Vermögen. Darum heiratete oft auch ein junges Mädchen einen alten Mann, oder ein junger Mann eine alte Jungfer, wenn sie nur reich war. Die Verlobung wurde mit Gastmählern gefeiert; Braut und Bräutigam trugen bei der Hochzeit Kränze; oft unsymmetrische Kronen, die sich auf dem Lande noch lange erhalten und in unseren Museen zu sehen sind. Ein symbolisches Beilager wurde auf einem Brachtbette öffentlich abgehalten. Dann entfernte man das Bett und rüstete die Tafel. Man lud eine große Menge Teilnehmer ein, weil diese Geschenke brachten. Die Gastmählern waren äußerst reichhaltig; sechs Gänge, jeder zu neun verschiedenen Platten, waren üblich, wurden aber oft übertroffen. Man blieb zwei Tage zusammen, die Zahl der Gerichte stieg oft bis auf hundert an. Geschenke wurden, wie noch heute oft, mit Gedichten, manchmal anzuglicher Art, dargeboten. Vielfach auch war der dem Hochzeitstage vorgehende Polterabend der Anlaß zu diesen Späßen. Dabei wurde altes Geschirr zerstochen, was Glück bringen sollte.

Der dreißigjährige Krieg brachte, wie die jetzige Zeit, eine allgemeine Verarmung mit sich; darum wurden auch die Hochzeiten bescheidener gefeiert. Im 18. Jahrhundert kam die Sitte der Hochzeitsreisen auf, die dem jun-

gen Paare erlaubte, sich im ungestörten Zusammensein recht kennen zu lernen.

Zu erwähnen ist auch noch das im Mittelalter aufgekommen „Recht der ersten Nacht“. Der Herr, dem die Untertanen als leibeigene Leute gehörten, hatte das Recht (nicht die Pflicht), jede Braut zu entjungfern, bevor der Chemann sein Recht geltend machen durfte; die Folge war, daß über die Echtheit des ersten Kindes überall Zweifel bestanden; das ist einer der Gründe, warum heute noch in vielen Gegenden der bürgerliche Hof dem jüngsten Knaben zufällt, statt dem ältesten.

In Zürich bestand noch vor nicht zu langer Zeit die Gewohnheit, daß den eingeladenen an einer Hochzeit von ihren Bekannten sogenannte „Uerten“, kleine Geschenke, zugesandt wurden. So wurden dann nicht nur die Eheleute beschenkt, sondern jeder Gast erhielt etwas.

In Basel waren auch besondere Bräuche geltend: so war vor der Hochzeit ein sogenannter Gabentag angesetzt; an diesem Tage saß der Brautvater vor einem Tische, der mit kleineren oder größeren Geldmünzen ausgestattet war; die Freunde und Verwandten schickten an diesem Tage ihre Geschenke, der Brautvater schätzte ihren Wert ab und gab der Überbringerin zehn Prozent dieser Schätzung als Trinkgeld. Mann kann sich vorstellen, wie dann der Bericht der Botin zu Hause erwartet wurde: hatte der Brautvater richtig geschätzt, oder zu gering, oder zu hoch? Je nachdem herrschte dann Zufriedenheit oder Ärger bei den Betreffenden.

Am Hochzeitsmahl fand in Basel noch eine andere Sitte ihren Platz; wenn der Nachttisch aufgetragen wurde, befand jeder Guest einen großen Papier sack, auf dem gedruckt stand „Baltis“. Jeder hatte das Recht, von dem Dessert eine gehörige Portion mit nach Hause zu nehmen, was den nicht eingeladenen, z. B. Kindern, sehr wohl zufallen kam.

In gewissen Gegenden ist es Sitte, daß die junge, eben vermählte Frau sich zu Hause auf einen Stuhl setzen muß; jeder der Gäste geht hin und küßt sie und legt dann sein Geschenk in einen Schüssel, die sie auf dem Schoße hält. Anderswo erfolgt nach einer ähnlichen Zeremonie ein scheinbarer Kampf zu Ehren der Frau, ein Überbleibsel der Sitte des Frauenraubes, dessen Bedeutung aber vergessen worden ist.

Sehr oft auch wirbt nicht der junge Mann um die Jungfrau, sondern das besorgt der Brautwerber; sei es der Vater oder ein Freund des Jünglings. Bei den Juden besteht das Amt des Schadhe, der von einem Vater beauftragt wird, für seinen Sohn eine Frau

zu suchen oder auch für eine Tochter einen Mann. Er bringt so oft weit von einander entfernte Menschen zusammen, die sich nicht kennen. Wenn die sonstigen Verhältnisse zusammenstimmen, so wird die Ehe geschlossen und merkwürdigerweise sind diese Ehen meist recht glücklich.

In bestimmten Gegenden müssen sich das Brautpaar und die Hochzeitsgäste beim Eintritt in die Kirche mit einem Lösegeld loskaufen; ebenso beim Eintritt in das Hochzeitshaus.

In Westpreußen wird die Verheiratung zwischen den beiden Vätern verabredet. Dann geht der Bräutigam mit seinem Vater zum Brautvater und von da nach dem Essen zur Kirche, wobei der Bräutigam mit dem Brautvater spricht. Nach der Rückkehr besichtigen sie die Wirtschaft und der Bräutigam wird von der Braut von einem Versteck aus beobachtet. Gefällt er nicht, so bleibt sie verborgen und aus der Heirat wird nichts. Im Gegenvallie bedient sie die Gäste bei einem von ihr selber bereiteten Mahle. Nach einiger Zeit machen die Brauteltern mit der Tochter den Gegenbesuch und es werden die Wirtschaft und alle Schätze des Hauses besichtigt. Am nächsten Sonntag erfolgt dann die Verlobung offiziell. Ein mit Bändern und Stab aufgesetzter Hochzeitsbitter lädt, meist in Versen, die Gäste ein, die dann Geschenke in Nahrungsmitteln spenden. Am Polterabend wird allerlei Umzug getrieben: je mehr Scherben, desto mehr Glück! Am Hochzeitstage wird die Braut festlich geputzt und in feierlichem Zuge mit Musik geht es in die Kirche, an deren Türe der Pfarrer die Leute empfängt und zum Altar geleitet. Nach der Trauung geht es zum Brauthause zurück, wo dem jungen Paar zuerst Salz und Brot geboten wird. Es muß bemerkt werden, daß Salz und Brot bei den slawischen Völkern eine große symbolische Bedeutung haben. Der Fürst, ja früher selbst der Zar, wurde bei seinem Eintritt in eine Stadt mit Salz und Brot begrüßt. Ein Sprichwort der Russen heißt: ohne Salz und Brot ist das Essen nur halb.

Ahnliche Gebräuche finden wir noch in vielen Gegenden mit kleinen Verschiedenheiten, je nach dem Volkstum, der Konfession, den wirtschaftlichen Umständen.

Wir sehen also, daß meist die Verheiratung als eine überaus praktische Angelegenheit betrachtet wird, bei der weniger die heiße Liebe, als die wirtschaftliche Lage der Eheleute, der Rang der Familien und ähnliche Erwägungen die Hauptrolle spielen.

Es muß noch erwähnt werden, daß in vielen Gegenden, auch in der Schweiz, früher eine Braut, die vor der Hochzeit schon ihre Jungfernhaft verloren hatte, oder gar schwanger war, statt dem Blütenkranz einen Strohkranz bei der Hochzeit auf dem Kopfe tragen mußte, was natürlich als großer Schande galt.

Es wäre noch manches zu sagen über die Sitten des Kiltanges (bei dem auch oft eine Tugend leicht romponiert wird), des Fensterlins, wie der nächtliche Besuch der Burschen bei den Mädchen in Bayern und im Thron heißt, und ähnlicher Gebräuche, die sich aber in der neueren Zeit mehr und mehr verlieren. Auch die Schlemmereien bei den Hochzeiten machen immer mehr beiderlei Feuchtkeiten Platz, ganz abgesehen von den Brautpaaren, die still zusammen zum Standesamt gehen und sich trauen lassen, ohne außer den nötigen Zeugen irgend jemand einzuladen. Auch das kostbare Brautkleid wird immer mehr zum sauberem Sonntagskleid, das später noch gute Dienste tun kann. Der zunehmende Verkehr mit dem Verschwinden der Distanzen lässt die Gebräuche in sonst abgeschlossenen Gegenden nicht mehr bestehen; alles gleicht sich immer mehr aus und vereinfacht sich.

## Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

Werte Kolleginnen!

Von unserer Jahresversammlung in Bevey zurückgekehrt, erachten wir es als unsere Pflicht, der Section romande, insbesondere ihrer Präsidentin, Mme. Mercier, unsern besten Dank abzustatten für die erfolgreiche Durchführung der beiden Tage. Leider gestattete es die ernste politische Lage nicht, ein Programm für den gemütlichen Teil vorzubereiten, wie es in der Vergangenheit üblich war, doch wir wollen dankbar sein, daß wir unsere Tagung im vorgeesehenen Sinne ernster Arbeit abhalten konnten.

Wir sind überzeugt, im Namen aller zu handeln, indem wir der Firma Nestlé und ihren Herren Vertretern ihre Mitarbeit und die materiellen Überraschungen aufs beste danken. Das ideale Säuglingsheim, die Pouponnière, machte auf alle Teilnehmerinnen einen ausgezeichneten Eindruck, und der Besuch dieses Kinderparadieses bedeutete die Krönung des zweiten Tages.

Gerne benennen wir den Anlaß, auch hier bekannt zu geben, daß eine Reihe uns wohlgeleschter Firmen unsern Verein wiederum mit Gaben bedachten:

Bon Herrn Dr. Guibert in Glarus für die Krankenkasse . . . . .	Fr. 300.—
Bon Herrn Dr. Guibert in Glarus für die Zentralkasse . . . . .	" 100.—
Bon Galactina A.-G. in Belp für die Krankenkasse . . . . .	" 200.—
Bon Herren Nobs & Cie. in Münchenbuchsee für die Krankenkasse . . . . .	" 100.—
Bon Herren Nobs & Cie. in Münchenbuchsee für die Zentralkasse . . . . .	" 100.—
Bon der Firma Trutose A.-G. in Zürich . . . . .	" 50.—

Die Firma Guigoz in Vuadens erfreute unsere Mitglieder mit einer Büchse ihres bekannten Schokolade-Frühstückes, die Nestlé-Säuglingsprodukte mit der süßen Beigabe einer Pralinée-Schachtel und wurden mit Dank entgegengenommen. Herr Dr. Guibert rief seinen Puder, eine verjüngende Crème mit dem erfrischenden Eau de Cologne in Erinnerung, und die Schweizerische Milchgesellschaft in Höchdorf spendete ein Müsterchen ihres Heliomalt. Die beiden Spezial-Kaffeeproben der Firma Nestlé mundeten ebenfalls ausgezeichnet. Allen Spendern sei namens der Empfängerinnen herzlich gedankt.

Wir hoffen, daß alle sich gerne der beiden Tage in Bevey erinnern und wir uns nächstes Jahr in St. Gallen wiedersehen werden.

Bei der unterzeichneten Präsidentin liegt ein Sektions-Abzeichen, Rosette blau-weiß-blau, das in Bevey gefunden wurde. Bitte sich zu melden!

Zu unserer Freude können wir noch mitteilen, daß wir der Flüchtlingshilfe die Summe von Fr. 120.— überweisen konnten.

Das 40jährige Dienstjubiläum können Frau Angehrn in Muolen und Frau Haltiner in Arbon feiern, und wir entbieten den beiden Jubilarinnen die herzlichsten Gratulationen zu diesem Ehrentage.

Anonyme Briefsachen werden nicht behandelt und wandern in den Papierkorb.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
F. Glettig. Frau R. Kölla.  
Rhyenbergrstr. 31 Winterthur Hottingerstr. 44  
Tel. 26.301. Zürich 7.

### Krankenkasse.

#### Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Schlüp-Wolf, Lengnau (Bern)  
Mme. M. Bastian, Lucens (Vaud)  
Frau Lehmann, Sorgen (Zürich)  
Frau Lehmann, Hüttlen (Zürich)  
Frau Weber-Lander, Basel  
Sig. Woldi, Minusia (Tessin)  
Frl. Hört. Marugg, Fläsch (Graubünden)  
Frau M. Berthod, Zürich 7  
Frau Parth, Luzern  
Sig. Ines Fraschina-Beni, Bedano-Tesserete (Tessin)

Mme. Suz. Diserens, Savigny (Vaud)

Frau M. Ritter, Bremgarten (Aargau)

Frau Notari, Trogen (Appenzell)

Frau Elise Furrer, Leizigen (Bern)

Frau Stöckli, Aesch (Bazelland)

Frau Müller, Unter-Bözberg (Aargau)

Frau Theus-Zeh, Ems (Graubünden)

Frl. Marta Detifler, Rütti (Zürich)

Frau R. Bühler, Kirchberg (Bern)

Frau Fähndrich, Lenzburg (Aargau)

Mlle. Lambelet, L'Isle (Vaud)

Mlle. Berthe Geißbühler, Genève

Mme. Matthey-Rapin, Petit Lancy, Genève

Frau Berene Hermann, Zürich 3

Sig. Maria Calanca, Claro (Tessin)

Frl. Bethli Habegger, Heiden (Appenzell)

Frl. Lina Aegerter, Ittigen (Bern)

Frau Ursula Grand, Chur (Graubünden)

Frau Zürcher, Schönbühl (Bern)

Frau Lüthi-Schräner, Bümpliz (Bern)

Frau Wiederkehr, Gontenschwil (Aargau)

Frau Heim, Neuendorf (Solothurn)

Frau Frieda Hasler, Kilchberg (Zürich)

#### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Elsy Domig, Raron (Wallis)

Frau B. Waser-Blättler, Hergiswil

Stir. Mr.

#### Eintritt:

25 Mme. A. Favre-Salanin, Sierre, 27. Ju-  
ni 1940.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

#### Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.

Frau Tanner, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

